



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 05.06.2025

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 9758

Postulat Toni Mollet, EVP; Optimierung der Kommissionsarbeit; Behandlung

BNR 34

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der Parlamentssitzung vom 20.02.2025 wurde das Postulat Toni Mollet, EVP; Optimierung der Kommissionsarbeit, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Postulatsantrag:

Der Gemeinderat prüft, wie die Kommissionsarbeit durch geeignete Massnahmen optimiert werden kann. Ziel ist es, die Übersichtlichkeit und zielgerichtete Informationsweitergabe zu verbessern.

Dabei sollen beispielsweise folgende Ansätze berücksichtigt werden:

Kurzbericht:

Einführung eines vorangehenden, nicht bindenden und abschliessenden Kurzberichts, der mit klaren Hinweisen und Verweisen auf politisch relevante Themen informiert.

Rechtliche Hinweise:

Bereitstellung von Informationen zu Inhalten und Themen, bei denen der Gemeinderat beziehungsweise das Ortparlament sich rechtlich einbringen kann.

Begründung:

Die den Kommissionssitzungen zugestellten Unterlagen sind in der Praxis häufig sehr umfangreich. Dies erschwert es den Kommissionsmitgliedern ohne fachspezifische Vorkenntnisse, politisch relevante Themen zu erkennen, in denen noch Einflussnahme möglich ist. Eine gezielte und strukturierte Aufbereitung der Informationen soll die Arbeit der Kommissionen erleichtern und eine effizientere politische Entscheidungsfindung unterstützen.

Rechtliche und organisatorische Grundlagen:

Gesetzliche Basis:

Die Gemeindeordnung des Kantons Bern sowie weiterführende kantonale Richtlinien und Verordnungen verpflichten die Gemeindeverwaltung, relevante Informationen transparent und zeitnah an die politischen Gremien weiterzuleiten.

Interne Richtlinien:

Zahlreiche Gemeinden haben darüber hinaus interne Verwaltungsleitfäden und Qualitätsstandards etabliert, welche den Ablauf und die inhaltlichen Anforderungen für Berichte detailliert regeln.

Inhaltliche Anforderungen an Berichte:

Sachliche Darstellung:

Alle Berichte müssen die wesentlichen Fakten und Hintergründe zu politisch relevanten Themen enthalten.

Finanzielle Aspekte:

Bei finanzpolitischen Fragestellungen sind detaillierte Angaben zu Budgetauswirkungen, Kostenschätzungen und Finanzierungsmodellen zwingend vorzulegen.

Transparente Sprache:

Die Sprache der Berichte muss verständlich und neutral sein. Fachbegriffe und komplexe Sachverhalte sind – sofern erforderlich – so zu erläutern, dass alle Mitglieder der Kommission den Inhalten problemlos folgen können.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann das Anliegen gut nachvollziehen. Die Arbeit in einer Kommission ist oft anspruchsvoll, mit komplexen fachlichen und sachlichen Themen. In diesem Umfeld den Überblick zu behalten und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, erfordert ein hohes Mass an Engagement. Dafür spricht der Gemeinderat seinen herzlichen Dank aus.

Die für die politischen Gremien erarbeiteten Berichte orientieren sich bereits an internen Richtlinien. Für Berichte, die an die Exekutive und das Parlament gerichtet sind, ist die Verwendung der bereitgestellten Vorlagen zwingend erforderlich. Diese gewährleisten, dass alle relevanten Informationen vollständig erfasst werden. Dazu gehören unter anderem die Ansprechperson in der Verwaltung, der eigentliche Bericht, finanzielle Aspekte (falls nötig mit Bericht der Finanzkommission), der Einbezug weiterer Kommissionen, die rechtlichen Grundlagen sowie der Antrag, die Eröffnung und die Beilagen. Dadurch wird gewährleistet, dass jeder Antrag transparent dokumentiert wird und eine einheitliche Struktur aufweist.

Zudem stehen jeder Kommission spezifische Vorlagen zur Verfügung, die ihre Arbeit erleichtern. Darüber hinaus legt der Gemeinderat in der Verordnung über die Verwaltungsorganisation (VVorg) in Art. 13 fest, dass Geschäfte in Form von klaren, transparenten und vollständigen Berichten einzureichen sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anträge alle wesentlichen Aspekte enthalten – insbesondere die finanzrechtlichen Informationen gemäss Gemeindegesetz und -verordnung.

Die Verwaltung legt bereits heute grossen Wert darauf, ihre Berichte möglichst verständlich und kompakt zu gestalten – selbstverständlich immer mit dem Ziel, die nötige Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die in der Gemeindeverordnung festgelegten Vorgaben sind der Verwaltung bestens bekannt und werden konsequent eingehalten. Alle relevanten Informationen werden zeitnah und transparent zur Verfügung gestellt.

Die Berichte enthalten sämtliche wesentlichen Fakten sowie, wo angebracht, politisch relevante Aspekte. Bei finanzpolitischen Themen werden detaillierte Angaben zu Budgetauswirkungen, Kostenschätzungen und Finanzierungsmodellen durch die fachkundige Finanzabteilung fundiert aufbereitet.

Um eine möglichst hohe Verständlichkeit zu gewährleisten, werden die Berichte so klar wie möglich formuliert. Sollte dennoch Klärungsbedarf bestehen, bietet jede Kommissions-Sitzung die Gelegenheit, offene Fragen zu besprechen. Zudem wird weitestgehend auf Abkürzungen verzichtet, und ein umfassendes Abkürzungsverzeichnis steht auf der Gemeindewebsite öffentlich zur Verfügung.

Ein zusätzliches Kurzformat der Berichte birgt die Gefahr, dass wichtige Inhalte verloren gehen und die notwendige Transparenz beeinträchtigt wird. Um das Vertrauen in die Entscheidungsgrundlagen zu bewahren, sieht der Gemeinderat daher davon ab, Kurzberichte verfassen zu lassen.

Zudem sind die Anforderungen der einzelnen Kommissionen unterschiedlich – so hat beispielsweise eine WAKO ganz andere Aufgaben als eine PLAKO. Weitergehende einheitliche, für alle Kommissionen verbindliche Richtlinien wären daher nicht zielführend.

Gleichzeitig erkennt der Gemeinderat Potenzial in einer noch klareren und verständlicheren Sprache. Er regt daher an, dass sich die einzelnen Kommissionen individuell mit diesem Thema auseinandersetzen und bei Bedarf eigene interne Regeln zur besseren Verständlichkeit festlegen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Es wurden sämtliche Kommissionssekretariate in die Erarbeitung miteinbezogen. Ihre Rückmeldungen sind in das Endresultat eingeflossen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 14. Juli 2025, in Kraft.

Münchenbuchsee, 06. Juni 2025

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart